

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am

13. September 2016.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
Gemeindevorstandsmitglied Vbgm. Christian Kinzelberger
Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
Gemeinderatsmitglied Anton Moser
Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

GR Stephan Danninger für GR Josef Doblinger
GR Rainer Kainldorfer für GR Alfred Höfler
GR Klaus Haas für GR Mag. Isabella Roßdorfer
GR Thomas Kindermann für GVM Johann Unterholzer
GR Johannes Birgeder für GR Christine Birgeder
GR Peter Mayr für GR Ernst Bischof
GR Stefan Stingl für GR Günter Dieplinger

1 fehlt FPÖ

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 06.09.2016 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2015 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Der Bürgermeister nimmt die **Angelobung des Ersatzmitgliedes** GR Johannes Birgeder jun. vor.

Er gelobt dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

1. Berichte aus dem Bauausschuss

Der Obmann bringt gegenständliche Berichte vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP01

Debatte:

GVM Mag. Simmer erkundigt sich, ob bei der Begehung mit der Fa. Swietelsky der Bauausschuss auch involviert war.

Der Vorsitzende verneint dies, dies sei immer kurzfristig, dabei werden meist nur mehr die Länge ausgemessen, welche Schicht draufkommt usw.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass dies ein Thema war, das bei der Fraktionssitzung angesprochen wurde, gerade wenn man Leute mit Erfahrungswerten habe, wie Stafflinger Josef, wäre es von Vorteil diese bei solchen Begehungen dabei zu haben. Dies sollte wieder eingeführt werden, so wie früher der Bauausschuss auch dazu eingeladen war. Der Vorsitzende meint, dass diese dann auch kurzfristig Zeit haben müssen, er hätte nichts dagegen. Das Straßenbauprogramm war geplant von 2014-2016, wurde vom Vorjahr weitergeführt, dabei werde immer wieder festgelegt was am dringendsten notwendig sei.

AL Hauzinger informiert, dass auch Grill Josef bei der Begehung dabei war, der auch fachliche Erfahrungen habe.

GVM Mühlböck schlägt vor, bei dem Straßenbauprogramm von 2017-2018 einen Gehsteig im Himmelreich aufzunehmen, dass zumindest begonnen wird Verhandlungen mit den Grundanrainern zu führen, dies sei der FPÖ-Fraktion sehr wichtig.

GVM Wöhs erinnert, dass im letzten Jahr besprochen wurde, dass die Anwohner rechtzeitig informiert werden, wenn die Bauarbeiten beginnen. Darauf sollte Rücksicht genommen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass überall dort, wo es bei den Einfahrten Besonderheiten oder Probleme gibt, wurde Bescheid gegeben, die waren alle zu Hause.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bericht BH Schärding Rechnungsabschlussprüfung FJ 2015

Von der BH Schärding wurde die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 durchgeführt. Der Vorsitzende bringt den Bericht auszugsweise zur Verlesung.

Beilage TOP02

Debatte:

Der Vorsitzende erinnert, dass der Bericht allen Fraktionen übermittelt wurde, deshalb sei es nicht nötig ihn vollinhaltlich vorzulesen.

Man habe im Jahr 2015 ausgleichen können, bzw. einen kleinen Soll-Überschuss erwirtschaftet. Im Bericht ist die Entwicklung der verschiedenen Ansätze dargestellt, wie es

sich zum Rechnungsabschluss 2014 entwickelt hat. Es ist über zweckgebundene Einnahmen, die ordnungsgemäß zu den außerordentlichen Vorhaben transferiert wurden, über Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen, freiwillige Ausgaben in Höhe von max. € 18,- je Einwohner wurde abgesprochen, dies geht alles in Ordnung. Rücklagen hat die Marktgemeinde Münzkirchen keine, Steuerrückstände zum Jahresende 2015 bewegen sich mit € 9.500 in Hinblick auf das Jahresaufkommen von € 462.000 als vertretbar. Fremdfinanzierungen, Darlehen, Schulden, Schuldendienst, Schulden je Einwohner zu 31.10.2014 waren € 892,-. Im Jahr 2015 ist die Marktgemeinde Münzkirchen keine Neuverschuldungen eingegangen. Der Kassenkreditrahmen von ca. 1,1 Millionen € wurde im Jahresschnitt maximal zu 18% ausgenützt. Am Jahresende hatte man einen Kontostand von € 17.400.

Haftungen ging die Gemeinde ein bei der gemeindeeigenen KG, in Höhe von 2,52 Millionen €. Die Personalaufwendungen betragen ohne die gegenrechenbaren Einnahmen ca. 30,8% des ordentlichen Haushaltes, Repräsentationsmittel bewegen sich innerhalb der Grenzen. Die verschiedenen Abgänge aus den öffentlichen Einrichtungen wurden beim Rechnungsabschluss im März bereits durch besprochen, Feuerwehrwesen mit € 14,70 je Einwohner sei im Rahmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass momentan eine größere Prüfung stattfindet, dabei werden die letzten 3 Jahre genau durchleuchtet, mit dem Ergebnis werde man sich intensiv beschäftigen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Dienstpostenplanänderung

Auf Grund der Änderungen im Kindergarten – 2. Krabbelstube, Altersteilzeit und bei den Schulbegleitpersonen laut Abtlg. Bildung muss der nachfolgende Dienstpostenplan adaptiert werden.

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Kindergarten				4 Gruppen
4,05 3,88	VB	KBP	I L/I 2b 1	Bauer Barbara für Eichinger Helga (50 % Altersteilzeit)
0,69	VB	KBP	I L/I 2b 1	Stützpädagogin Hofer Andrea
0,425 (0,18)	VB	GD 16.8		Stützkraft Integration Emprechtinger Nina (Krankenschwester)
1,31	VB	GD 22.3	I/d	Mayr Petra, Wallner Gerlinde, Kieslinger Katharina
0,44	VB	GD 22.3		Schmidbauer Renate
0,96	VB	GD 25.1	II/p 5	Wallner Gerlinde, Kieslinger Katharina, Mayr Petra
0,24	VB	GD 25.1		Schmidbauer Renate
Krabbelgruppen				2 Gruppen
1,5 (0,75)	VB	KBP		Mendel Sarah,, Höllinger Anna
1,39 (0,59)	VB	GD 22.EB		Scheurecker Monika, Opazio Isabel Jobst Andrea

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Änderungen des Dienstpostenplans zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Finanzierungspläne

a) Tennisplätze Union Münzkirchen – Sanierung

Der beiliegende Finanzierungsplan soll beschlossen werden.

Beilage TOP04a

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Sportverein, Barleistung	4.500	4.500
LZ, Sport	2.250	2.250
BZ-Mittel	2.250	2.250
Summe in Euro	9.000	9.000

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

b) Straßenbauprogramm 2016 - 2019

Der beiliegende Finanzierungsplan soll beschlossen werden.

Beilage TOP04b

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	Gesamt in €
Anteilsbetrag o.H.	20.000	20.000	20.000		60.000
IB	15.000	15.000	15.000		45.000
Sonstige Mittel - Holzverkauf	36.000	36.000	12.000		84.000
LZ, Straßenbau		38.000	19.000	19.000	76.000
BZ-Mittel	45.000	45.000	45.000		135.000
Summe in Euro	116.000	154.000	111.000	19.000	400.000

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Finanzierungsplan immer abhängig sei von den Verhandlungen mit dem Land OÖ, Straßenbauabteilung, bzw. der Gemeindeabteilung. Dies ist in der Tabelle dargestellt.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass dies mit der Fraktion diskutiert wurde. Seiner Meinung nach seien sie Förderungen leicht gesunken sind, auch der Förderschlüssel habe sich geändert. Dies soll keine Kritik am neuen Landesrat sein, sondern nur für das Verständnis aller anderen.

GVM Mühlböck stimmt dem zu.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

c) Freiwillige Feuerwehren – Beschaffung Ersatzkleidung neu

Der beiliegende Finanzierungsplan soll beschlossen werden.

Beilage TOP04c

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in €
Anteilsbetrag o.H.	2.901	2.901	2.901	2.901	2.901	14.505
FF - Barleistung	2.901	2.901	2.901	2.901	2.901	14.505
LFK-Zuschuss	900	900	900	900	900	4.500
BZ-Mittel	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000
Summe in Euro	9.702	9.702	9.702	9.702	9.702	48.510

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

d) Finanzierungsplan Kanal Eitzenberg

Der beiliegende Finanzierungsplan soll beschlossen werden.

Beilage TOP04d

Förderwerber:		Anlage:		ABA Münzkirchen, BA 08	
Gemeinde / Verband:	Münzkirchen	Basis der Fördersätze:	Jahr: 2016		
Kostenanteile am Bauabschnitt:					
Gde Kennziffer	Gemeinde	Bundesfördersatz (%)	Landesfördersatz (%)	Kostenanteil (%)	Landesförderung (Euro)
41413	Münzkirchen	17	-	100,00%	-
Mischfördersatz		17	0	100,00%	-
Förderbarwert Bund - Errichtung:				284.432,00	
Leitungsinformationssystem (LIS):					
Länge Kanal	6.716,98 Laufmeter	Kosten Kanal	26.868,00		
Länge Wasserleitung	0,00 Laufmeter	Kosten Wasserleitung	0,00		
Förderbarwert LIS:				13.434,00	
Gesamtförderbarwert Bund:				297.866,00	
Der auf dem vorliegenden Förderan(ver)trag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:					
Baukosten des BA:				1.700.000,00 Euro	
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)				7,17%	121.866,00 Euro
erforderlicher Mindestbetrag:					
Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr		38 Anschlüsse x	3.207,- Euro	121.866,- Euro	
2) Eigenmittel				10,00%	170.000,00 Euro
3) Landesförderung		Errichtung: 0 % / LIS: 0 %		0,00%	0,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss	Errichtung: 17 % / LIS: 50 %		17,52%	297.866,00 Euro
5) Restfinanzierung:				65,31%	1.110.268,00 Euro
Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):			1.408.134,00 Euro		
Gesamt				100,00%	1.700.000,00 Euro

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

5. Darlehensvergabe Kanal Eitzenberg

Zur Abgabe eines Angebotes für den Kanal Eitzenberg wurden nachfolgende Banken eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Schärдинг
- Allgemeine Sparkasse
- BAWAG P.S.K.
- Oberbank
- Volksbank

Angebote haben nach Eingang abgegeben:

- BAWAG P.S.K.
- Allg. Sparkasse
- Volksbank
- Raiffeisenbank

Die Oberbank hat kein Angebot abgegeben.

Beilage TOP05

Bei der Angebotseröffnung am Donnerstag, 01.09.2016 ging die Raiffeisenbank Region Schärдинг als Bestbieter hervor. Der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor und auf den 6-Monats-Euribor beträgt 0,95 % Punkte, ausgehend vom Wert Null.

Debatte:

AL Hauzinger schlägt vor, den 6-Monats-Euribor zu nehmen, da der Aufschlag gleich ist und ohnehin vom Wert Null ausgegangen wird. Soll sich in der nächsten Zeit etwas ändern, reagiert der 6-Monats-Euribor nicht so schnell.

GVM Mag. Simmer stimmt dem zu.

Auch GVM Wöhs ist dieser Meinung, deshalb seien auch die letzten Darlehensvergaben in diese Richtung entschieden worden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Vergabe die Raiffeisenbank Region Schärдинг als Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,95 %-Punkte auf den 6-Monats-Euribor.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 24 Stimmen beschlossen.
(1 Befangen Kainldsdorfer)

6. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.57 und ÖEK Nr. 1.18– Ing.Karl Stern BaugesmbH

Die Ing. Karl Stern BaugesmbH, Schärdingener Straße 45, hat die Umwidmung der Grundstücke 501, 502, 503 504, 506, 507, 508, 509, 510 und 512 der KG Münzkirchen sowie 1519/2 und .96, KG Eisenbirn im Ausmaß von insgesamt 6.730 m² von Grünland in „gemischtes Baugebiet“ beantragt.

Die Grundstücke 506, 507, 508, 509, 510 und 512 sind im Besitz von Ing. Karl Stern und seit dem Jahre 1977 als Wohngebiet gewidmet. Da diese Flächen zum Teil schon jetzt gewerblich genutzt werden (Firmenparkplatz), soll für die gesamte Fläche eine gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Dienststellen bis 10.08.2016 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Stellungnahmen: Siehe Beilagen TOP06

Mit Schreiben vom 04.08.2016 teilt das Amt der o.ö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung mit, dass in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten Stellungnahmen und unter den darin angeführten Anmerkungen sowie des Ergebnisses eines am 04.07.2016 durchgeführten Lokalausgleichs das Änderungsansinnen aus raumordnungsfachlicher Sicht im Sinne der Entschärfung des Nutzungskonfliktes positiv beurteilt wird, zumal auch seitens der mitbeteiligten Fachdienststellen keine Einwände vorgebracht werden. Nach telefonischer Rücksprache mit DI Haferlbauer (Forstinspektion BH Schärding) am 26.07.2016 liegen auch aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken bezüglich der gegenständlichen Änderung vor.

Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden.

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass grundsätzlich die Marktgemeinde verpflichtet ist, einheitliche Flächenwidmungskonzepte und örtliche Entwicklungskonzepte schaffen, die sich nicht gegenseitig im Weg stehen.

Nachdem diese Grundstücke als Wohngebiet gewidmet sind, aber gleichzeitig von Mischgebiet umschlossen sind, ist es grundsätzliche Aufgabe der Gemeinde, eine einheitliche und intelligente Lösung herbeizuführen. Wobei man dazu sagen muss, dass alle Beteiligten keine Nachteile von der Umwidmung erfahren. Die Stellungnahmen wurden eingeholt, es sind auch Stellungnahmen eingetroffen von Bamberger Margit, Stadlmayr Christian und von der Raiffeisenbank Region Schärding. Diese habe jede Fraktion bekommen, Bamberger Margit spricht sich gegen die Umwidmung ihrer Parzellen aus, da sie die Befürchtung hat, rundherum mit Betrieben zugepflastert wird, was eine weitere Lärm- und Staubbelastung bedeuten würde und somit die Lebensqualität erheblich vermindern würde.

Stadlmayr Christian schreibt unter anderem, dass beim Ansuchen um Baubewilligung die Gemeinde nicht erwähnt hat, dass sie beabsichtigt, Grundstücke umzuwidmen, zumal seit geraumer Zeit 2 Grundstücke nicht widmungsgemäß als Parkplätze verwendet werden. Sie hätten auf die Richtigkeit eines bestehenden Flächenwidmungsplanes vertrauend, ein Grundstück gekauft, auch mit der Einstellung, dass dies so bleibe. Weiters führen sie an, dass bei dem Haus mehr als € 300.000 investiert werden, dann stelle er vor Fertigstellung fest, dass das Wohnhaus in einem Mischgebiet steht und deshalb rechnen muss, dass andere gewerbliche Objekte an sein Grundstück gebaut werden können. Außerdem glaube er, dass damit eine Wertminderung des Wohnhauses eintritt und daher die Umwidmung nicht in dieser Form stattfinden soll.

Bei der Stellungnahme der Raiffeisenbank Region Schärding geht es nur um den Grünstreifen zwischen gemischtem Baugebiet und Betriebsbaugebiet.

Die Gemeinde hat dies dem Ortsplaner übergeben, damit diese Einwände überprüft werden können und auch entsprechende Begründungen liefert, dies habe er am 22.8.2016 erbracht. Der Vorsitzende informiert, dass sich alle anderen betroffenen Dienststellen, auch das Land OÖ zur Umwidmung positiv geäußert haben, da sie sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende liest die Stellungnahme des Ortsplaners vor. Er erklärt welche Nutzungen im Gebiet M möglich sind.

Seiner Meinung nach hätte die Gemeinde hier die Möglichkeit, die Umwidmung großflächig und zusammenhängend durchzuführen, die für die betroffenen Anwohner keine negativen Folgen habe und auch keine Einschränkung zu dem, was bereits besteht.

GVM Wöhs erklärt, dass bei der Sitzung im Mai kritisiert wurde, warum der offizielle Weg gegangen wurde, das Änderungsverfahren einzuleiten. Er denke, es war jetzt in dieser Form richtig, da nur so Nägel mit Köpfen gemacht werden können. Jetzt habe man tatsächlich die schriftlichen Stellungnahmen aller Beteiligten da. Der Bürgermeister habe es richtig erklärt, man muss immer davon ausgehen, was in dem Gebiet realistisch entste-

hen kann. Die meisten Flächen gehören der Firma Stern, jedoch möchte er auch die Einwände der beiden Anrainer ernst nehmen, deshalb möchte er nicht irgendwo drüberfahren, sondern eine Lösung finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist. Man habe eine gesetzliche Vorgabe, die Widmung der tatsächlichen Nutzung anzupassen. Auf der anderen Seite stehen die Einwände und die Nutzung der Firma Stern als Parkplatz, die man auch legalisieren sollte. Man habe im Ort wenige Betriebe und auf diese sollte man schauen, dass die Nutzung legalisiert wird bzw. eine Erweiterung ermöglicht wird. Vize-Bgm Kinzelberger sieht die Situation wie der Planverfasser.

GVM Mag. Simmer begrüßt die Besucher und Zuhörer. Er widerspricht GVM Wöhs, dass Münzkirchen nicht wenige Betriebe hat, sondern viele kleine Betriebe. Die ÖVP sei eine Partei die Unternehmen fördert und auch den Baumeister Stern definitiv versteht, jedoch die Situation differenziert sieht. Schon bei der letzten Diskussion habe man nicht verstanden, warum mit den betroffenen Anwohnern nicht vorher gesprochen wurde. Die Antwort war, dass sie die Möglichkeit eines Einspruches haben. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoller gewesen, im Vorhinein bereits mit ihnen zu sprechen. Er möchte dies auch nicht kritisieren, da beim Grundsatzbeschluss mit 2 Enthaltungen der ÖVP-Fraktion beschlossen wurde, nur man hätte dies damals schon anders aufbauen können.

Das Thema jetzt sei, nach Besprechung in der Fraktion, die Umwidmungen der Grundstücke Fa. Stern zugestehen. Jedoch sei er nicht dafür, fremde Grundstücke umzuwidmen, deren Besitzer nicht gefragt wurden und die Umwidmung nicht wollen. Egal ob die Widmung ein Vorteil für die Grundstücksanrainer wäre oder nicht, dies sei auch aus Gemeindesicht fraglich. Seiner Meinung nach wäre dieser Vorschlag auch kein Nachteil für die Fa. Stern.

Der Vorsitzende meint, dass Aufgabe einer Gemeinde und des Bürgermeisters ist, dass sich ein Ort weiterentwickelt. Er sollte auch schauen, dass eine stimmige Flächenwidmung entsteht und dass alle zufrieden sind. Bei dieser Umwidmung gehe es nicht um eine gravierende Änderung des Flächenwidmungsplanes, wobei bei dieser M-Widmung keine Wohnnutzungsbeeinträchtigung oder sonstige Beeinträchtigung entsteht, und auch nur die unter M angeführten Betriebe zulässig sind. Man habe auch im Gemeindevorstand usw. immer wieder das Problem, dass Gewerbe angemeldet werden und die Gemeinde soll dann immer Wunder wirken und eine Umwidmung machen. Dies wäre genau der umgekehrte Fall. Heutzutage bekommt man aber keine Einzelumwidmungen mehr vom Land genehmigt, da sie immer ein großflächiges Konzept haben wollen. In diesem Fall würde sich eine solche Umwidmung extrem gut anbieten. Er denke nicht, dass man heute den Antrag stellen kann, jedoch werde man dies im Laufe der Diskussion noch sehen. Den Antrag abändern kann man jedoch nicht, da man dazu neue Stellungnahmen vom Land benötigt. Für ihn persönlich gehe es darum, dass für die Betroffenen keine Nachteile entstehen, dies wurde ihnen vom Mitarbeiter des Bauamtes Biergeder Hans erklärt.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass es nicht nur Aufgabe des Bürgermeisters sei, sondern des gesamten Gemeinderates, dass sich Betriebe ansiedeln können, dass sich der Ort positiv entwickelt. Das Thema sei, nach der positiven Abstimmung des Grundantrages, dass es unangenehm sei, trotz Einwände von Betroffenen, diesem Antrag zuzustimmen. Er sehe keine andere Möglichkeit als den Antrag umzuändern. Er würde vorschlagen, die Grundstücke der Firma Stern umzuwidmen und die anderen Grundstücke aus der Umwidmung zu nehmen. Er weiß nicht, ob es bessere Vorschläge gibt.

GVM Mühlböck meint, dass dies auch der Vorschlag der FPÖ-Fraktion war. Er habe mit Biergeder Hans gesprochen, auch ihm habe er erklärt, dass die Betroffenen keinerlei Nachteile haben, auch keine Wertminderung ihrer Grundstücke entsteht. Jedoch sei auch er der Meinung dass man über die Betroffenen nicht drüberfahren darf und ihre Einwände akzeptieren muss. Er denke, dass sich alle informiert und damit beschäftigt haben. Er stelle sich auch die Frage, ob er es selber möchte, diese Frage soll sich jeder selber stellen. Auch meint er, dass man der Firma Stern auf jeden Fall helfen und entgegenkommen muss, damit sie keinerlei Einschränkungen haben. Trotzdem soll man die Anrainer verstehen und versuchen, die Grundstücke herauszunehmen.

Auch GVM Wöhs bestätigt nochmals, dass er nicht gegen den Willen der Anrainer entscheiden möchte. Natürlich sei eine Option, vom Land zu überprüfen ob es diese Möglichkeit auch gibt. Raumplaner Altmann schreibt, dass es sinnvoll wäre, die Grundstücke mitumzuwidmen, es steht aber nicht, dass es so sein muss. Dann muss man eben zwangsweise nochmal neu beginnen und alle Stellungnahmen einholen.

GR Zauner weist auf eine Formulierung hin, die so nicht stimmt. Der Vorsitzende erklärt, dass man im Umwidmungsverfahren keinen Besitzer benötigt, das heißt, dass jeder den Antrag stellen kann.

GR Zauner möchte noch anmerken, dass bei einer Bebauung auch wieder die Stellungnahme der Nachbarn eingeholt werden muss, dies sollte man bedenken.

Der Vorsitzende erklärt, dass die festgelegten Abstände der Bauordnung ohnehin eingehalten werden müssen. Auch müssen die Widmungen eingehalten werden, die Firma Streibl kennt dies zur Genüge. Diesbezüglich muss keiner Angst haben, dass etwas passiert was nicht sein darf, wenn eine Gewerbeverhandlung stattfindet. Da sind die Behördenvertreter der BH Schärding entsprechend sensibel, dass alles korrekt abläuft und gut über die Bühne geht bzw. auch der Sachverständige Hubert Brandmayr vom Bezirksbauamt Ried, der dies auch immer gut abwickelt.

GVM Mag. Simmer erkundigt sich, ob die betroffenen Anrainer nach dem Gespräch mit Biergeder Hans die Meinung revidiert haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass er diesbezüglich nicht informiert worden sei.

GVM Mag. Simmer fragt, ob für die Firma Stern durch die Verzögerung ein wesentlicher Nachteil entstehen würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit nichts Konkretes geplant sei, deshalb auch kein Nachteil entstehen würde, es gehe nur um den Parkplatz, dem der rechtliche Status angepasst werden soll.

GVM Mag. Simmer merkt an, dass der bereits stattgefundene Grundsatzbeschluss seiner Meinung nach nicht nur ein Grundsatzbeschluss war, denn wenn man mit dem Einspruch eine Verfahrensverzögerung von mehr als 2 Monaten herbeiführt, sollte man sich doch überlegen ob man bereits vorher mit allen Beteiligten spricht und dann den Antrag anders stellt. Jetzt habe man die doppelte Arbeit.

AL Hauzinger erklärt, dass man keinen Antrag einbringen kann, solange man keinen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates habe.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es Aufgabe des Bürgermeisters und des Gemeinderates ist, die Ortsentwicklung voranzutreiben und einen stimmigen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Dann muss man dies in die Wege leiten und erst dann werden die Beteiligten zugezogen.

GR Bauer Martin ist auch der Meinung, dass man die Firma Stern bei ihren Aktivitäten unterstützen muss, damit Arbeitsplätze geschaffen werden, sofern Anrainer nicht gestört werden. Dabei gibt es Richtlinien, dies sei ganz klar. Er tue sich damit schwer, wenn über den Kopf eines Anrainer bestimmt wird, egal ob er einen Vor- oder Nachteil hat damit.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen ein, ob die Anrainer mit einer Änderung einverstanden sind, bzw. ob klar hervorgegangen ist, dass keine Wertminderung der Grundstücke herbeigeführt wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zusätzliche Stellungnahmen von Bamberger, Stadlmayr und Mittendorfer einzuholen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Allfälliges

- **Termine für Sitzungen**

Gemeindevorstand:

GV 08.11.2016, 20:00 Uhr

GV 06.12.2016, 20:00 Uhr

Gemeinderat:

GR 16.11.2016, 20:00 Uhr

GR 15.12.2016, 19:00 Uhr

- **Haberl Maler – Pensionierung**

Alois Haberl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde in den vergangenen Jahren

- **Verfahren Gahleitner**

- Entscheidung durch das OLG Linz ist gefallen
- der Berufung durch Gahleitner wurde nicht Folge geleistet
- ordentliche Revision nicht mehr zulässig, da keine Verfahrensmängel beeinsprucht wurden
- Kostenaufteilung wird erst festgesetzt

- **Landesaltentag 2016**

Der Landesaltentag findet am 23.9.2016 statt. Dazu erfolgt eine Stadtbesichtigung in Schärding anlässlich der 700-Jahr-Feier

- **Vorsprachetermin LHStv Stelzer**

- 8. September 2016
- Sanierung NMS
 - o Anbau Aula
 - Vorteile/Nachteile
 - Kosten
 - Zusage über LZ in Höhe von 36% für die Mehrkosten der Aula
 - o Verlegung der Fernwärme – Mehrkosten
 - o Entsorgung Heizöllager
- Neubau 2 Krabbelstuben
 - o Konzept und Kostenschätzung bereits beim Land OÖ
 - o Fördermittel erst in der nächsten Legislaturperiode

- **Kanalbau Eitzenberg**

-

- **Senkgrube – kein Anschluss an Kanal**

- eine Lösung gültig für alle Senkgruben in Mzk soll gefunden werden - gleiche Lösung für alle Beteiligten
- Grundsatzbeschluss für Kläranlagensanierung im Gemeinderat noch im Jahr 2016
 - o Bau einer Übernahmestation
 - o kostengerecht für alle
 - o Musterverordnung von Nachbargemeinden sollen eingeholt werden
 - o dzt. Zeitplan mit Kurt Stadler abgesprochen
 - Sanierung 2016-2017
 - Fristverlängerung bis Juni 2018

- 2. Fristverlängerung bis Mitte 2019

- **Freiwillige Feuerwehr Schießdorf**

- Baubeginn war die 1. Septemberwoche
 - erfolgte in Abstimmung zw. Stern und FF Schießdorf
- Vergabe der Arbeiten
 - Baumeister
 - Stern, Münzkirchen
 - Zimmerei + Dachdecker
 - Holzbau Stingl + Andreas Goldberger
 - Bautischlerarbeiten
 - Schmidbauer, Esternberg
 - Malerarbeiten
 - Ertl, Peuerbach
 - Fenster
 - Lagerhaus, Schärding
 - Tore
 - Lagerhaus, Schärding
 - Fliesen
 - BauBast, Polling
 - Installateurarbeiten
 - Mayr, Kopfing

- **Sanierung der neuen Mittelschule**

- Zusage und LZ- und BZ-Mittel geklärt
 - jeweils € 189.000,00 von 2016-2018
- Vergabe der Gewerke
- Dachverkleidungen
 - Krupa Dach, Andorf € 278.715,33
- Elektro
 - Etech, Schärding € 26.061,54
- Wandverkleidungen
 - Hirsch, Leonding € 30.302,80
- Fassadenöffnungen
 - Metall Auer, Wernstein € 97.860,45
- Sonnenschutz
 - Klotzner, Linz € 61.643,81
- Baumeister
 - Stern, Münzkirchen € 284.777,96
- Fenster
 - Miller, Marchtrenk € 155.995,18
- Fassade
 - Sareno, Ulrichsberg € 186.972,76

- **Kinderbetreuungsnetzwerk**

- 2. bis 4. Augustwoche
- Betreuung durch OÖ Hilfswerk
 - Kosten durch OÖ Hilfswerk
 - ca. € 4.000,00 abzügl. Elternbeiträge
 - Vereinbarung über Kostenteilung zwischen den Gemeinden über Ferienbetreuung
 - erfolgt über Anzahl der teilnehmenden Kinder
 - Verpflegung erfolgt durch BAPH Esternberg
 - geliefert durch Sozialdienstgruppe
- durchwegs positives Echo der Eltern

- **Maschinenring Münzkirchen**
 - Baummanagement
 - Baumkataster, Monitoring
 - ev. Spielplatz, VS, NMS, Freibad

- **Erneuerung der Straßenbeleuchtung**
 - erfolgt bis ca Mitte November
 - Kreisverkehr bis Gemeinde

- **Matthias Grünberger - Flohmarkt**
 -

- **FF Reikersham**
 - erreichte beim Bundesbewerb den 9. Rang

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **07.07.2016** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45 Uhr**.



 (Vorsitzender)

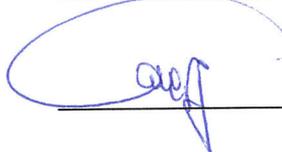


 (Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 13.09.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 13.09.2016

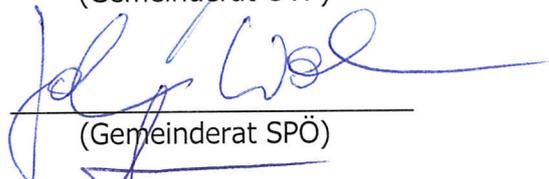
Der Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat FPÖ)